


133. Sitzung, Dienstag, 13. Dezember 2005, 16.30 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen..... Seite 9813
6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2006

 Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005
 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom
 24. November 2005, **4283a** Seite 9814

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Brigitta Johner-Gähwiler zu den Demonstrationen vor dem Rathaus..... Seite 9827*
- *Persönliche Erklärung John Appenzeller zu den Demonstrationen vor dem Rathaus..... Seite 9828*
- *Persönliche Erklärung Matthias Hauser zur Antwort des Regierungsrat auf eine dringliche Anfrage..... Seite 9854*

Geschäftsordnung

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich stelle fest, dass verschiedene Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht zeitgerecht in diesem Raum sein können. Sie werden vor der Tür aufgehalten. Ich beantrage,

dass der Sitzungsbeginn um zehn Minuten verschoben wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Ernst Züst mit deutlich sichtbarer Mehrheit ab.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2005, **4283a**

Fortsetzung der Beratungen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben angekündigt, dass wir zuerst die Budgets der kantonalen Gerichte behandeln werden. Ich begrüsse daher die Präsidenten der höchsten kantonalen Gerichte.

Konto 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

Antrag 90a. **Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig (FIKO)**

alt: Fr. - 43'426'700

neu: Fr. - 42'347'700

Verbesserung: Fr. 1'079'000

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JU-KO): Aufgrund unserer jährlichen Berichterstattung in diesem Saal darf die Justizkommission davon ausgehen, dass Ihnen bekannt ist, wie anhaltend gross die Geschäftslast der obersten kantonalen Gerichte und der angegliederten Bezirksgerichte, Ämter und Behörden ist – ausser beim Kassationsgericht. In all diesen Gerichten wurden Jahr für Jahr in verschiedenen Geschäftsbereichen immer mehr Eingänge verzeichnet; dies mit quasi immer gleich bleibendem Personalbestand. Nur mit innovativen Ideen im Personalbereich, effizienzsteigernden Massnahmen und sehr leistungsmotiviertem Personal konnte die Geschäftslast im erforderlichen Mass und in bester Qualität bewältigt werden, was schliesslich den Rechtsuchenden, Ihnen und mir, der Be-

völkerung, zugute kommt und was dem Ansehen und der Akzeptanz der Justiz sicher zuträglich ist. Nicht zu vergessen: Eine funktionierende Rechtspflege und ein funktionierender Rechtsstaat stärken auch den Standort Zürich. Um diese Funktionstüchtigkeit des Rechtsstaats weiterhin zu ermöglichen, ist es unumgänglich, die Minderheitsanträge, nämlich 2 Prozent im Aufwand zu reduzieren, abzulehnen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich rede zu den Anträgen 90a und 91a gleichzeitig. Ich hoffe trotzdem, die Redezeit von fünf Minuten pro Antrag nicht zu überschreiten. Sonst müssten Sie sie zusammenzählen.

Für die Prüfung der Budgets der Gerichte ist gemäss Kantonsratsgesetz die Justizkommission als eigenständige Aufsichtscommission zuständig. In der Vorlage der Finanzkommission finden Sie den entsprechenden Bericht, wonach die Globalbudgets von der JUKO einstimmig befürwortet worden sind. Sie stellen sich jetzt die Frage: Weshalb die Kürzungsanträge der SVP? Kosten kann man senken und Leistungen noch steigern, auch bei den Gerichten. Die Haltung der Präsidentin der JUKO haben Sie gehört. Sie geht den Weg des geringsten Widerstands.

Ich hebe drei Gründe hervor. Erstens: Die Gerichte sind nicht in den regierungsrätlichen Massnahmenplan Haushaltgewicht 06 einbezogen worden. Die Gerichte sind also nicht angehalten worden, zusammen mit der Justizdirektion Probleme zu thematisieren – deren haben wir in der Justiz einige –, nach Verbesserungen in der Rechtspflege zu suchen und dem Kantonsrat gute Vorschläge zu unterbreiten.

Zweitens: Im Voranschlag und im KEF werden für das Obergericht und die Bezirksgerichte Deckungsbeiträge ausgewiesen. Unter Deckungsbeitrag versteht man das Verhältnis von Gerichtsgebühren zum Aufwand der Gerichtsinstanz. Diese Deckungsbeiträge sind ungenügend und dazu viel zu hoch ausgewiesen. Sie können auch sagen, sie seien falsch ausgewiesen. So beträgt der Deckungsbeitrag bei den Bezirksgerichten nicht 30 Prozent, sondern lediglich 10 Prozent. Der Löwenanteil der in Rechnung gestellten Gerichtsgebühren wird nämlich gleich wieder abgeschrieben und dem Aufwand belastet, weil die Gebührenrechnungen nicht bezahlt werden.

Wie Sie dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2004 entnehmen können, mussten das Obergericht und die Bezirksgerichte im Jahr 2004 insgesamt 20'270 nicht bezahlte Rechnung – das sind Gebühren, Verfahrenskosten und Bussen – für 26 Millionen Franken

abschreiben. Vieles, aber nicht alles kann mit Zahlungsunfähigkeit oder untergetauchten Adressen erklärt werden. Die Justizkommission – da appelliere ich an Gabi Petri als Präsidentin – sollte eine Aufschlüsselung dieser 20'000 Gerichtsfälle verlangen und abklären, wie diese Verluste reduziert werden könnten. Mit einer erweiterten Kautionspflicht könnte etwas verbessert werden.

Drittens: Im Voranschlag und im KEF fehlt ein wirksamer Wirtschaftlichkeitsfaktor für die Gerichte. Die Kennzahl durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtes Geschäft sagt wenig aus. Schon am 9. September 2003 hat die Verwaltungskommission den obersten kantonalen Gerichten empfohlen, auf diesen Indikator zu verzichten. Ein konkreter Ersatzvorschlag fehlt bis heute. Die Grundlagen für das Prozessmanagement sind noch zu erarbeiten. Gefragt sind Vorgaben und die Rechenschaft über die Bearbeitung der Gerichtsfälle – dies auf der Ebene der Bezirksgerichte und aller Abteilungen; auch das Obergericht kann ich hier nicht ausschliessen. Damit ein wirksames Controlling aufgezogen werden kann, sollte je Gerichtsfall die aufgewendete Zeit der Richter und des Gerichtspersonals erfasst und bewertet werden. Mit den eingestellten Rücklagen könnte ein solches Projekt auch finanziert werden.

Abschliessend erinnere ich daran, dass der Kantonsrat noch auf die in Vernehmlassung geschickte neue Gebührenordnung wartet. Diese Gebührenordnung sieht nach einem Jahrzehnt erstmals eine moderate Erhöhung der Gerichtsgebühren vor. Mehr Transparenz über die erbrachte Leistung in der mässig kontrollierten Justiz ist notwendig. Setzen Sie deshalb mit dieser Budgetkorrektur ein Signal für mehr Wirkung und Effizienz in der Zürcher Rechtspflege.

Rainer Klopfer, Obergerichtspräsident: Sie gestatten mir zwei, drei Sätze zu diesem Antrag, da meine Budgets, die ich zu vertreten habe, betroffen sind.

Zunächst eine ganz simple Feststellung: Sie haben die Budgethoheit. Ich habe daher selbstverständlich mitzunehmen, was Sie mir mitgeben. Dennoch gestatten Sie mir die Feststellung, dass unser Budget ernst gemeint ist. Wir budgetieren seriös. Wenn wir Ihnen einen Antrag stellen auf Bewilligung eines Budgets, gehen wir davon aus, dass wir dieses Geld auch brauchen. Es gilt beim Budget der Justiz – das gilt nicht nur für meine Gerichte, die ich vertrete, sondern auch für die anderen – zwei, drei spezielle Dinge zu beachten. Zunächst haben wir

wohlfeil zu sein. Wir dürfen nicht allzu einträglich arbeiten. Ausserdem gilt, je mehr wir arbeiten, je mehr kosten wir und desto schlechter stehen wir finanziell da, weil wir nicht einträglich arbeiten dürfen.

Dann müssen Sie, wenn Sie die Ausführungen von Ernst Züst gehört haben, nicht vergessen, dass wir gesetzliche Grundlagen für die Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege haben. Wir haben gesetzliche Grundlagen für die Bewilligung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes. Auch die amtlichen Verteidiger ernennen wir nicht einfach willkürlich, sondern dann, wenn es uns das Gesetz befiehlt. Unsere Möglichkeiten, Geld einzusparen, sind daher sehr beschränkt. Die Justiz hat vornehmlich exogene Auslagen. Unser Aufwand ist nicht endogen.

Bevor ich Ihnen danke, dass Sie mir hoffentlich mein Budget genehmigen, möchte ich Ihnen sagen, dass die Zürcher Justiz etwa vier Prozent des gesamten Staatshaushaltes von Ihnen verlangt. Das ist ungefähr so viel, wie alle zivilisierten Rechtsstaaten in Europa für ihre Justiz ausgeben. Ich danke Ihnen für die Genehmigung unseres Budgets.

Abstimmung

Der Antrag 90a wird dem Antrag der Justizkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 90a mit 110 : 50 Stimmen ab.

Konto 9040, Bezirksgerichte

Antrag 91a. ***Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig (FIKO)***

Alt: Fr. - 92'776'100

Neu: Fr. - 90'172'900

Verbesserung: Fr. 2'603'200

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon): Das Konto 9040, Bezirksgerichte, in unserem Kanton zeigt folgende Verschiebungen auf. Ich vergleiche den Saldo der Rechnung 2004 mit 88 Millionen Franken mit dem budgetierten Voranschlag 2006 von 92,7 Millionen Franken. Den vorgeschlagenen 2-prozentigen Kürzungsantrag von rund 2,6 Millionen Franken erkläre ich folgendermassen. Wir stellen eine erhebliche Saldoesteigerung fest. Wir stellen zudem fest, dass die kantonalen Gerichte, folglich auch die Bezirksgerichte – aus welchen Gründen auch

immer – nicht in den Massnahmenplan Haushaltsanierung 06 einbezogen worden sind. Dies hat selbstverständlich eine Auswirkung auf die Budgetierung, die wir hier versuchen zu erklären. Ich sehe aber, dass das Interesse nicht sehr gross ist.

Wenn Sie im Voranschlag die Entwicklung der Direktionen nachschauen, sehen Sie, dass bei der Rechtssprechung eine besorgniserregende Verschlechterung von 5,7 Prozent zu Buche schlägt. Keine einzige Direktion der kantonalen Verwaltung hat eine derart grosse Verschlechterung. Es handelt sich konkret um 6,5 Millionen Franken. Dazu haben die Bezirksgerichte einen wesentlichen Anteil beigetragen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Kürzungsantrag von 2,603 Millionen Franken zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 91a wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 91a mit 100 : 45 Stimmen ab.

Konto 9060, Notariate/Grundbuch- und Konkursämter

Antrag 92a. ***Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO)***

alt: Fr. 36'746'500

neu: Fr. 38'075'500

Verbesserung: Fr. 1'329'000

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Ernst Züst (SVP, Horgen): Der Nettoertrag aus Dienstleistungen und Gebühren dieser Leistungsgruppe bewegt sich in einer Bandbreite von 35 bis 40 Millionen Franken. Ein Blick in die Bruttozahlen im KEF zeigt, dass bei gleich bleibenden Leistungsindikatoren von 2004 bis 2009 eine Steigerung des Ertrags eingeplant ist. Solche Geschäftspläne kann ein Monopolbetrieb erstellen. Das Budgetjahr 2006 liegt bezüglich Deckungsbeitrag im unteren Bereich. Es liegt gegenüber dem Voranschlag 2005 um 2,5 Millionen Franken zurück. Mit diesem Antrag können wir den Rückgang um die Hälfte reduzieren. Wir sehen hier deshalb ein kaufmännisches Verbesserungspotenzial.

Ich erinnere diesbezüglich an den Leitfaden der Finanzkommission zur Prüfung der Budgets durch die Kommissionen. Ich hatte das Vergnügen, zu Beginn der Legislaturperiode einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte über diesen Leitfaden zur Prüfung von Globalbudgets zu informieren. Einige waren am Weiterbildungsseminar. Diesen Leitfaden können Sie bei den Parlamentsdiensten jederzeit beziehen.

Meistens geben sich die Kommissionen mit einer Sichtung der Zahlen und einigen Einfragen zufrieden. Der Leitfaden, der von der Finanzkommission einstimmig verabschiedet worden ist, sieht aber auch vor, dass die Globalbudgets vertieft geprüft werden können. Im Leitfaden sind dies die Stufen drei bis vier. Bei Stufe vier werden Kostensenkungspotenziale lokalisiert und Synergien geortet. Die Leistungsgruppe Notariate/Grundbuch- und Konkursämter umfasst insgesamt 44 Einzelbudgets. Keines dieser Budgets ist hinterfragt worden. Diese Budgets sollten nicht nur gesichtet, sondern auch einmal vertieft hinterfragt werden. Dazu kann auch die kantonale Finanzkontrolle eingesetzt werden. Sie können mit pauschalen kantonsrätlichen Budgetkorrekturen bei den rund 100 Leistungsgruppen Kosten senken und Leistungen und Wirkungen erhöhen. Sie müssen das nur wollen.

Abstimmung

Der Antrag 92a wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 92a mit 102 : 46 Stimmen ab.

Konto 9061, Kassationsgericht

Antrag Hans Egloff

alt: Fr. - 4'756'900

neu: Fr. - 4'600'000

Verbesserung: Fr. 156'900

Aufwandreduktion durch Effizienzsteigerung

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich stelle den Antrag auf eine Budgetveränderung beim Kassationsgericht. Es geht um eine Aufwandreduktion von 156'900 Franken und damit um eine Saldoverbesserung um 156'900 Franken auf neu minus 4'600'000 Franken.

Zur Begründung zwei Aspekte: Zuerst weise ich darauf hin, dass auch das Kassationsgericht nicht in den regierungsrätlichen Massnahmenplan einbezogen worden ist beziehungsweise nicht eingeladen wurde, einen solchen zu prüfen und vorzulegen.

Zum zweiten und eigentlich entscheidenden Aspekt: Im Rahmen der Vorberatung des Budgets 2006 des Kassationsgerichts in der Justizkommission war die Frage nach der Entschädigung, nach den Beschäftigungsgraden und insbesondere nach der effektiven Beschäftigung der Mitglieder des Kassationsgerichts gestellt worden. Im Rahmen dieser Sitzung hat der Präsident des Kassationsgerichts eine Änderung bezüglich der Erledigung der Geschäfte in Aussicht gestellt und hat in einem Brief vom 26. Oktober 2005 zuhanden der Justizkommission festgehalten, dass es gegenüber dem gedruckten Entwurf zum Voranschlag folgende Änderungen geben soll: Die Mitglieder des Kassationsgerichts würden im Jahr 2006 je drei Referate zusätzlich übernehmen, womit die Erledigungszahl ansteigen würde. Gleichzeitig würden die Kosten pro Fall zurückgehen. Ende 2006 sei nicht mehr mit 125, sondern nur noch mit 85 Pendenzen zu rechnen. Dies führe auch dazu, dass 55 Prozent statt wie im gedruckten Entwurf vorgesehen 45 Prozent der Fälle innert sechs Monaten erledigt werden können. Mit Zuschrift vom 5. Dezember 2005 an die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat das Kassationsgericht Folgendes beantragt: Vor dem 30. Juni 2007 zurücktretende Mitglieder des Kassationsgerichtes seien nicht mehr zu ersetzen und der Kantonsratsbeschluss über die Zahl der ordentlichen Richter am Kassationsgericht sei in dem Sinn anzupassen, dass die Zahl der Mitglieder entsprechend reduziert wird. Zur Begründung führt das Kassationsgericht unter anderem an: «Wegen der starken Reduktion der Straffälle hat das Kassationsgericht zurzeit mehr Mitglieder, als für die verbleibenden Mitwirkungen nötig ist. Deshalb wurde mit der Justizkommission vereinbart, dass die Mitglieder zum Ausgleich Referate übernehmen. Primär würde es aber das Kassationsgericht begrüßen, wenn bei Rücktritten vor dem 30. Juni 2007 der Bestand an die gesunkene Geschäftslast angepasst würde. Zudem würde es das Kassationsgericht begrüßen, wenn frei werdende Richterstellen, insbesondere die nach dem Rücktritt von Kassationsrichter Alfred Keller eingetretene Vakanz vor dem 30. Juni 2007 nicht wieder besetzt würde. Neben dem bereits feststehenden Rücktritt von Kassationsrichter Alfred Keller ist von einem weiteren altersbedingten Rücktritt eines SVP-Kassationsrichters auszugehen.» Diese beiden

Rücktritte beziehungsweise Vakanzen müssen nicht mehr ersetzt werden, wenn der Kantonsrat in wenigen Wochen dem Antrag des Kassationsgerichts Folge leistet und den Bestand reduziert. Damit könnte die von mir beantragte Budgetverbesserung realisiert werden.

Sie mögen nun einwenden, Sie wollten diesem vom Kassationsgericht beantragten Kantonsratsbeschluss nicht vorgreifen. Ich verspreche aber dem Kassationsgerichtspräsidenten und selbstverständlich Ihnen allen auch, dass ich einem allenfalls nötig werdenden Nachtragskreditbegehren mit allem nur erdenklichen Wohlwollen begeben würde, so er denn nötig werden würde.

Ich ersuche Sie, meinem Antrag stattzugeben.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Lieber Hans Egloff, ich habe tatsächlich das Gefühl, dass Sie mit diesem Antrag etwas quer im Raum stehen. Sie sind damit zu früh oder zu spät. Es macht keinen Sinn, jetzt diese 5-prozentige Budgetkürzung zu beantragen, wenn das Kassationsgericht gar nichts machen kann, bis der Kantonsrat beschlossen hat, dass die Richterzahl reduziert wird. Das tönt für mich ein bisschen nach Sparen um jeden Preis. Es ist viel logischer und sinnvoller, jetzt zu warten, bis wir beschliessen, dass die Richterzahl zurückgehen muss. Dann wird sich die Budgetkürzung, die Sie hier beantragen, von selbst ergeben und wird dann nächstes Jahr erst wirksam.

Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Was Hans Egloff gesagt hat, macht Sinn. Es ist nachvollziehbar. Nur haben wir die Fakten nicht, ob es tatsächlich so ist. Wir hätten gern vom Kassationsgerichtspräsidenten gewusst, welches wirklich die Fakten sind. Jetzt eine Schnellübung zu machen, um irgendwo einige Franken einzusparen, macht keinen Sinn, weil budgetiertes Geld nicht schon ausgegebenes Geld ist. Wir sind der Meinung, das Kassationsgericht solle nur das machen, was tatsächlich notwendig ist und nicht auf Vorrat Stellen schaffen beziehungsweise Geld ausgeben. Die Fakten kennen wir aber nicht. Bevor wir uns endgültig entscheiden können, hätten wir gerne mehr Hintergrundinformationen, die unsere Entscheidung erleichtern. Ich wäre dankbar, wenn Moritz Kuhn etwas sagen könnte.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Es ist ein Nullsummenspiel. Das Kassationsgericht kann nicht mehr ausgeben, als es Fälle zugewiesen erhält. Es gibt Fallpauschalen. Es ist nicht so, dass jetzt Sie von der SVP Angst haben müssten, dass das Kassationsgericht viel mehr Geld ausgeben würde als budgetiert oder dass es genau gleich viel Geld ausgeben würde, wie im Budget verankert ist. Vielmehr ist es so, dass es nicht mehr Fälle bearbeiten kann, als es zugewiesen erhält. Die Pauschalen sind festgelegt. Es ist ein Nullsummenspiel, ob Sie nun mehr einstellen oder nicht. Ich nehme Bezug auf Andrea Sprecher, die gesagt hat, der Antrag sei entweder zu spät oder zu früh.

Ich muss auf die Vorredner der SVP zu den anderen Anträgen replizieren, welche lamentiert haben, dass der Regierungsrat Massnahmen im MH06 betreffend die Gerichte ausgenommen hat. Lesen Sie Montesquieu – 250 Jahre her. Es gibt eine Gewaltentrennung, auch hier im Kanton Zürich. Sie wollen das insbesondere bei den Einbürgerungsentscheiden nie wahrhaben. Es ist nicht so, dass die Verwaltung oder der Regierungsrat den Gerichten sagen kann, sie dürften dies und dies nicht. Das steht in den Gesetzen. Ernst Züst kann nicht verlangen, dass die Gerichte weniger unentgeltliche Prozessvertretungen et cetera bewilligen. Das ist EMRK- (*Europäische Menschenrechtskonvention*) und bundesverfassungswidrig. Da können Sie noch lange in der Budgetdebatte schreien. Es ist völlig ohne Hand und Fuss. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Verwaltung oder der Regierungsrat den Gerichten überhaupt nichts vorschreiben kann. Die Gerichte wenden die Gesetze an. Sie können gar nicht anders budgetieren, als es gesetzlich vorgegeben ist.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die Mitglieder der Justizkommission kennen alle die Situation des Kassationsgerichts. Ich selber visitiere das Kassationsgericht. Seit der Budgetierungsphase des Gerichts hat sich die Situation verändert. Trotz Personalreduktion, Neuregelung der Fallbearbeitung durch die Richter, tiefere Fallkostenpauschalen und bei eventueller Reduktion der Anzahl Richter sieht das Kassationsgericht eine Budgetverschlechterung per 2006 im Vergleich zur Rechnung 2004 vor.

Aus diesem Grund und den Ausführungen von Hans Egloff unterstützt die FDP-Fraktion diesen Antrag.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Zum Votum von Yves de Mestral: Bezüglich Gewaltentrennung heisst es nicht, dass die Gewalten nicht kommunizieren sollten. Aufgrund der Kommunikation der Finanzdirektion, seinerzeit noch unter alt Regierungsrat Christian Huber, an die Gerichte wurde verlangt, dass auch die Gerichte Wirtschaftlichkeitsfaktoren liefern sollten, die Sinn machen. Wenn wir ein Budget abnehmen, so müssen wir auch darüber befinden, ob diese Wirtschaftlichkeitsfaktoren Sinn machen. Das hat nichts mit Gewaltentrennung zu tun. Die Wirtschaftlichkeitsfaktoren, die hier von den Gerichten unterbreitet werden, sind nichts sagend. Dies muss verbessert werden. Sie können dies in der Korrespondenz nachlesen. Ich kann Ihnen auch die Akten zu diesem Fall geben. Sie sind sehr dick, dicker als ein Gerichtsfall für 1000 Franken.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf), spricht zum zweiten Mal: Erlauben Sie mir, etwas richtig zu stellen. Ich habe nicht zu irgendwelchen Einbürgerungsentscheiden gesprochen. Am Kassationsgericht gibt es keine Fallpauschalen. Die ergeben sich einfach aus den Kosten. Die anwesenden Mitglieder der Justizkommission und auch der Kassationsgerichtspräsident werden bestätigen können, dass ich etwa Dreiviertel der Begründung meines Antrags aus Zuschriften und Anträgen des Kassationsgerichts selber zitiert habe. Ich habe also nichts erfunden. Ich habe lediglich aus Unterlagen, die das Kassationsgericht selber produziert hat, zitiert.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich entgegne Yves de Mestral: Das mit der Gewaltentrennung haben wir in der Schule gelernt. Ich denke zurück an die französische Revolution. Manchmal ist es auch nötig, dass man sagt, es hat einmal vor vielen Jahren eine Zeit gegeben, da hätte man meinen können, die Finanzkommission als Beispiel sei dem Finanzdirektor unterstellt. Es brauchte dann einiges, das gelegentlich klar zu stellen.

Wenn ich aber die Verfassung lese, dann heisst es, dass der Kantonsrat die Kontrolle über Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben sowie über den Geschäftsgang der obersten kantonalen Gerichte ausübt. Das scheint mir doch wichtig. Es ist eine Gewaltentrennung. Trotzdem hat der Kantonsrat gewisse Kompetenzen. Das hat mir ganz besonders zu denken gegeben, als ich kürzlich

von einem Bezirksrichter, weil er wusste, dass ich Kantonsrat bin, deutlich und genüsslich abgekanzelt worden bin. Wir haben jetzt eine neue Verfassung. Sie tritt Ende Monat in Kraft.

Moritz Kuhn, Präsident des Kassationsgerichts: Nach der StPO-Revision war uns klar, dass die Fälle abnehmen werden. Offen ist heute lediglich, um wie viel sie abnehmen werden. Wir hatten letztes Jahr Ende November 303 Eingänge; dieses Jahr waren es sogar 305. Wir rechnen damit, dass auch im Jahre 2006 mindestens bis Mitte Jahr noch Straffälle nach der alten Ordnung eingehen werden. Wir gehen für 2006 von rund 200 Zivilfällen aus. Zusammen mit den nach wie vor zu eingehenden (altrechtlichen) Straffällen werden wir insgesamt mehr als 200 Eingänge haben. Mit den im Voranschlag 2006 budgetierten 200 Fällen haben wir daher sicher nicht überbudgetiert. Wir beantragen Ihnen daher, auf eine Budgetkürzung zu verzichten.

Zu Hans Egloff: Wir haben natürlich gewusst, dass wir jetzt Massnahmen ergreifen müssen. Als Erstes haben wir die Anzahl der Sekre-täre um fünf reduziert. Das hat dazu geführt, dass es weniger Erledigungen und mehr Pendenzen gibt. Für die Reduktion der Richterzahl ist ausschliesslich der Kantonsrat zuständig. Es liegt in Ihrer Hand, diese festzulegen. Bis zu den Erneuerungswahlen per 1. Juli 2007 können wahrscheinlich nur Abgänge wie Rücktritte et cetera ersetzt werden. Weil im Jahr 2005 weniger Fälle erledigt werden konnten, haben die Richter weniger Mitwirkungen gehabt. Ich – beziehungsweise das Gericht – habe mich dazu bereit erklärt, dass zur Kompensation dieser Minderwirkung zusätzlich schriftliche Referate gemacht werden. Das hat aber nichts mit dem Budget zu tun.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den ursprünglichen Budgetantrag anzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag Hans Egloff wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Hans Egloff mit 85 : 70 Stimmen zu.

Konto 9062, Landwirtschaftsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9063, Verwaltungsgericht

Antrag Rosmarie Frehsner

alt: Fr. - 5'324'100

neu: Fr. - 5'181'900

Verbesserung: Fr. 142'200

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon): Der Rechnungssaldo im Jahr 2004 betrug 4,8 Millionen Franken. Der budgetierte Saldo 2006 beträgt 5,3 Millionen Franken, das heisst konkret eine Steigerung um 440'000 Franken. Mein Kürzungsantrag im 2-Prozentbereich des Aufwands beträgt 142'200 Franken. Dieser Kürzungsantrag bewirkt konkret, dass das Verwaltungsgericht mit einer Saldosteigerung von 297'800 Franken leben müsste, anstatt wie budgetiert mit 440'000 Franken.

Die Begründung ist die Effizienzsteigerung. Wir kennen das Verwaltungsgericht als dynamisches Gericht, das dieser Kürzung sicher in kreativer Art und Weise begegnen wird. Ein Aspekt zur Effizienzsteigerung: Die Kosten und Gebühren bei ausländerrechtlichen Verfahren über Aufenthalt und Niederlassung werden sehr oft nicht bezahlt respektive sind nicht mehr erhältlich zu machen, da die Personen die Schweiz verlassen haben und eine weitere Verfolgung dieser Einnahmen unrentabel oder unmöglich wird. Die Prüfung einer Kautions als sinnvolle Massnahme zur Verbesserung dieser Situation stuft ich als effizient ein.

Ich bitte Sie, der Kürzung um 142'200 Franken zuzustimmen.

Martin Zweifel, Präsident des Verwaltungsgerichts: Das Verwaltungsgericht hat sich wie in den vergangenen Jahren auch für das Jahr 2006 bemüht, Ihnen ein schlankes Budget vorzulegen. Es ist dem Gericht gelungen, die Fallkosten wiederum zu senken, und zwar um rund 25 Prozent gegenüber 2004 und um fast 40 Prozent gegenüber 2003. Ausserdem erledigen wir 84 Prozent sämtlicher Fälle innerhalb einer Frist von sechs Monaten, wobei die durchschnittliche Verfahrensdauer bloss viereinhalb Monate beträgt. Diese Performance gelingt uns, obwohl die Geschäftslast seit 2003 um rund 25 Prozent angestiegen ist. Wenn Sie die beantragte Kürzung beschliessen, werden wir unseren Leistungsauftrag nicht mehr in der bisherigen Weise erfüllen können. Wir werden gezwungen sein, an den personellen Mitteln zu sparen,

zum Beispiel auf den Einsatz von Ersatzrichtern ganz zu verzichten und Sekretärenstellen einzusparen und abzubauen mit der Folge, dass weniger Fälle erledigt werden können und die Verfahren länger dauern.

Zur Frage der Abschreibungen der Gerichtsgebühren ausländerrechtlicher Fälle muss ich sagen, dass dies so ist, dass die Gebühren häufig abgeschrieben werden müssen. Eine Kautionsierung in allen Fällen ist uns auf der Grundlage der heutigen Gesetze nicht möglich. Es müsste ein Gesetz dafür geschaffen werden. Wenn aber die Kautionsierung stattfindet, dann werden die Verfahren länger dauern, weil die Kautionsierung gemäss der bundesgerichtlichen Praxis selbstständig weitergezogen werden kann.

Denken Sie daran, wenn Sie diesen Kürzungsantrag annehmen, dass Sie das Verwaltungsgericht für seine hier im Rat und in den Kommissionen bekannten Bemühungen um Kostendisziplin und Leistungssteigerung durch Entzug der notwendigen finanziellen Mittel bestrafen.

Das Verwaltungsgericht bittet Sie, den Antrag auf Kürzung des Budgets abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Rosmarie Frehsner wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Antrag Rosmarie Frehsner wird mit 104 : 52 Stimmen abgelehnt.

Konto 9064, Sozialversicherungsgericht

Antrag Hans Egloff

alt: Fr. - 11'335'900

neu: Fr. - 11'115'900

Verbesserung: Fr. 220'000

Aufwandreduktion durch Effizienzsteigerung

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich muss zuerst meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass ich mit Bezug auf meinen Kürzungsantrag beim Sozialversicherungsgericht nicht über dieselben stichhaltigen Argumente verfüge wie vorhin beim Kassationsgericht.

Ich verweise darauf, dass das Sozialversicherungsgericht nicht eingeladen war, beim Massnahmenplan 06 Massnahmen zu prüfen. Ich verweise daher auf die eingangs vorgetragene Begründung von Ernst Züst zu unseren Anträgen bei den Gerichten.

Urs Engler, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Hans Egloff hat selber zugegeben, dass er mehr oder weniger keine stichhaltige Begründung für seinen Antrag hat. Er begründet seinen Antrag mit Aufwandreduktion durch Effizienzsteigerung. Ich war vor sechs Wochen von der Justizkommission eingeladen und konnte dort über den Geschäftsgang berichten. Ich musste leider auch berichten, dass die Eingänge viel mehr zugenommen haben, als wir für das Budget 2006 geplant haben, was die Stellenbesetzung anbelangt, und zwar dermassen massiv, dass ich gesagt habe, wir hätten zwei Stellen zu wenig budgetiert, würden aber keinen Nachtragskredit beantragen, sondern durch weitere Effizienzsteigerung versuchen, den Pendenzenberg und die Eingänge zu bewältigen.

Ich habe heute gelesen – dies an die SVP-Fraktion –, dass sie mit ihrem gestrigen Sieg 2000 Stellen in der privaten Wirtschaft erhalten konnte. Ich appelliere an Sie, dass Sie ausgewiesene Stellen in der Verwaltung und an den Gerichten ebenso Sorge tragen. Sie sind dafür auch in Pflicht genommen.

Abstimmung

Der Antrag Hans Egloff wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hans Egloff mit 106 : 54 Stimmen ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf): Im Vorfeld zu den gegenwärtigen Finanzdebatten wurden Emotionen geweckt und Ängste geschürt. Ich denke dabei nicht nur an den Giftschränkartikel des Tages-Anzeigers, in dem «angedachte Massnahmen» als real verkauft und erst zum Schluss darauf hingewiesen wurde, dass aus der Auflistung nicht geschlossen werden kann, dass sich der Regierungsrat genau für

diese Entlastungsmassnahmen entscheiden würde. Dennoch ist es mit dem Titel und dem Text gelungen, breite Kreise der Bevölkerung zu verunsichern. Gewisse gebildete Kreise haben noch einen draufgesetzt, indem sie den Artikel dazu benutzt haben, für ihre Anliegen kräftig Stimmen zu machen und zu Protesten vor dem Rathaus aufzurufen. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis, sind das doch legitime Mittel, um seinen Ärger auszudrücken – legitim unter der Voraussetzung, dass dieser Aufmarsch vor allem gestern Morgen nicht zulasten des morgendlichen Schulunterrichts geht. Was mich aber echt betrübt, war, dass sich ausgerechnet ein Lehrerverband eines so makabren Hilfsmittels wie dem eines echten Sarges bedienen musste, um Aufmerksamkeit zu erregen. Wo bleibt da die Vorbildfunktion? Das war geschmacklos und eines Personalverbandes von Pädagogen nicht würdig.

In den gleichen Topf der Geschmacklosigkeiten werfe ich auch das grüne Flugblatt, das gestern vor dem Rathaus verteilt wurde mit dem Titel: «SVP und FDP bereiten den Angriff auf das Staatspersonal vor.» Versehen mit den Namen sämtlicher Mitglieder der beiden Fraktionen als personifizierte Sündenböcke sozusagen... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Persönliche Erklärung

John Appenzeller (SVP, Aeugst a. A.): Gewundert habe ich mich nicht über diese neuartige Demonstration. Diese gehören fast schon zur Tagesordnung von linker Seite her. Anscheinend haben diese Leute zu wenig Arbeit oder müssen um ihren Job nicht bangen. Aufmerksam machen ist gut und recht, doch das Pfeifkonzert ist genau kontraproduktiv. Ist es sinnvoll, einem gleich mit der Trillerpfeife voll ins Ohr zu pfeifen? Seit dato habe ich nämlich ein leichtes Pfeifen im Ohr zu verzeichnen. Das ist übrigens kein Scherz. Ich frage die Organisatoren, welche ich der linken Seite zuordne, an: Wem kann ich allfällige Kosten für eine solche Behandlung zusenden? Ebenfalls sollten die Organisatoren die Kosten tragen, welche für die Blockierung des von linker Seite immer so gelobten öffentlichen Verkehrs entstanden sind. Ebenfalls ist es nicht gerade angenehm, wenn man als Mensch wie ein Pingpong-Ball herumgeschubst wird. Zu meinem Glück konnte ich mich im Stand halten. Solche Aufmärsche sind schlicht idiotisch und kontraproduktiv. Im Weiteren schliesse ich mich den Äusserungen meiner Vorrednerin an.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Konto 2231, Datenschutzbeauftragter

Antrag 15a. **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. - 1'484'300

neu: Fr. - 1'446'700

Verbesserung: Fr. 37'600

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung und/oder Einschränkung des Tätigkeitsbereichs

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wenn ich so zur Galerie hochblicke, dann kann ich mir die Vorbemerkung nicht verkneifen, dass es zwar viele Leute gibt, die es verstehen, Lärm zu machen und zu pöbeln, aber nur wenige, die auch bereit sind, sich hier im Saal darüber zu informieren, worum es eigentlich geht, zum Beispiel darum, beim Datenschutzbeauftragten 2 Prozent einzusparen.

Datenschutz ist gewiss ein ganz wichtiges Anliegen, ist meiner Partei und auch mir persönlich ein Anliegen. Doch auf einen Datenschützer, wie wir ihn heute haben, könnten wir ebenso gut ganz verzichten, denn er ist eine überflüssige, das heisst machtlose Instanz. Wo war der Datenschützer beim Schengen-Abkommen? Wo war er bei der europäischen Superdatenbank, wo beim europäischen Haftbefehl, wo bei der DNA-Datenbank, wo beim Gesichtsscanning am Flughafen, wo bei der Aufweichung des Bankkontengeheimnisses oder bei der Erfassung von Kontrollschildern von Autos, bei der Kameraüberwachung oder jetzt beim Autoindex, der über das Internet abgerufen werden kann? Jedes Mal, wenn die Verwaltung einen solchen Angriff auf die individuelle Freiheit startet, runzelt der Datenschutzbeauftragte zwar die Stirn, er faselt etwas von problematischen Vorkommnissen und von verfassungsrechtlichen Bedenken. Damit hat es sich. Die Verfassung macht weiter. So einen Datenschutz könnte man geradezu aufheben. Aber schliesslich ist die SVP für ihre Zurückhaltung bekannt. Wir beantragen deshalb nur eine Einsparung um zwei Prozent.

Abstimmung

Der Antrag 15a wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 15a mit 106 : 52 Stimmen ab.

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

Antrag 16a. *Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)*

alt: Fr. - 7'405'600

neu: Fr. - 7'255'200

Verbesserung: Fr. 150'400

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die SVP stellt hier den Kürzungsantrag im vollen Bewusstsein, dass es sich um eine durch Bundesrecht stark eingeschränkte kantonale Kompetenz handelt, die aber dennoch einen Spielraum bietet für den Kanton als grosser Wohltäter aufzutreten, der nur sehr indirekt etwas mit Opferhilfe und Genugtuung zu tun hat. Wenn wir den Antrag stellen, die grosse Umverteilungsmaschine mit 2 Prozent etwas abzubremsen, haben wir vor allem bedacht, dass viele Tätigkeiten, die als Sozialarbeit aufgeführt werden, dann doch recht ineffizient versanden und viel mehr als Alimentation der Sozialarbeiter resultieren, denn als Opferhilfe im eigentlichen Sinn.

Im Jahr 2001 betrug dieser Ausgabenposten «lediglich» 6,015 Millionen Franken. Das ist eine Steigerung von 45 Prozent innert fünf Jahren. Verglichen damit sind die 2 Prozent Kürzung eine vernachlässigbare Grösse.

Abstimmung

Der Antrag 16a wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 16a mit 101 : 48 Stimmen ab.

Konto 2233, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen

Antrag 17a. **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. - 811'600

neu: Fr. - 793'300

Verbesserung: Fr. 18'300

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Bei diesem Ausgabenposten haben wir es meiner Meinung nach mit der überflüssigsten aller Verwaltungsabteilungen zu tun, deren Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis steht und kaum je hinterfragt wird. Wenn wir hier und heute 100 Prozent kürzen würden, würde das möglicherweise von einigen kantonalen Parlamentariern bemerkt, aber in der Bevölkerung gar nicht gross auffallen. Für die sechs Streitfälle wegen Diskriminierung im Erwerbsleben, die 2004 eingegangen sind, muss keine eigene Fachstelle existieren. Diese Verfahren lassen sich auch gut bei einem anderen Gerichtsgremium verstauen.

Die Diskriminierung von Frauen ist längst in den Hintergrund getreten. Heute hat sich die Fachstelle neue Dimensionen erschlossen und will den Bürgern in allen möglichen Details der Lebensführung hineinreden.

Mit Kritik werden schon fast religiöse Gefühle verletzt. Wenn wir unsere Finanzen ernsthaft in Ordnung bringen wollen, kommen wir nicht darum herum, bestehende Ausgaben und Angebote zu hinterfragen, insbesondere jene, die einer festverschraubten Ideologie folgen. Die Formel «viele Sozialarbeiter gleich viel soziale Verbesserung» ist gewiss so nicht richtig und hier schon gar nicht. Zeigt sich dann, wie im Fall des Gleichstellungsbüros, dass sich die Situation für uns Frauen seit deren Schaffung komplett verändert hat, so ist eine Reduktion, wie hier von der SVP-Fraktion beantragt, ein Gebot der Stunde.

Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Der Kredit für die Fachstelle für Gleichstellungsfragen ist wie von meiner Vorrednerin beantragt, für das Jahr 2006 zu kürzen. Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen hat für mich in der heutigen Form keine Berechtigung mehr. Aus diesem Grund habe ich zusammen mit Matthias Hauser und Theresia Weber eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat beauftragt, die Aufhebung der Fachstelle zu regeln. Die Gleichstellung ist

heute gesetzlich verankert. Die Fachstelle sucht heute richtiggehend nach Aufgaben. Stichworte: Kinderbetreuungsindex, man forscht nach Entwicklungen des Arbeitsmarktes im Kanton Zürich et cetera. Viele der Aufgaben der Fachstelle fallen meiner Ansicht nach in die Verantwortung von Personalabteilungen. Für statistische Erhebungen haben wir ein statistisches Amt. Der Bund und die beiden Städte Zürich und Winterthur leisten sich ebenfalls eine Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. Wenn man der Gleichstellungsfrage politische Nachachtung verschaffen will, sind dafür Verbände und Parteien zuständig. Mir kommt die Fachstelle wie ein verlängerter Arm der SP-Parteizentrale vor. Wenn wir unsere Finanzen ernsthaft in Ordnung bringen wollen, kommen wir nicht darum herum, bestehende Aufgaben und Angebote zu hinterfragen. Sie haben gestern selbst erwähnt, es sei ein zu hohes Defizit. Erbringen wir den Tatbeweis. Hier können wir kürzen, ohne dass es weh tut.

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der anderen Ratsseite: Sie werfen der SVP immer wieder zu Unrecht vor, wir würden nicht sagen, wo wir sparen wollen. Einzig die SVP macht konkrete Vorschläge, wo gespart werden soll. Jetzt haben Sie die Möglichkeit zum Tatbeweis. Die Realität ist leider die, dass Sie gar nicht ernsthaft sparen wollen. Es ist bequemer, Ihrer Klientel laufend Geschenke zu versprechen. Eine Folge davon sind die laufenden Aufwandsteigerungen.

Noch eine Bemerkung zu unserem Finanzdirektor: In der kantonalen Verwaltung arbeiten sehr viele motivierte und auch gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mir werden regelmässig Beispiele von Möglichkeiten für Vereinfachungen von Abläufen und Effizienzsteigerungen zugetragen. Ich bin überzeugt, mit einem vermehrten Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Optimierungsprozesse können wir die grosse Herausforderung, die Finanzen des Kantons Zürich ins Gleichgewicht zu bringen, erfolgreich ans Ziel führen.

Abstimmung

Der Antrag 17a wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 17a mit 103 : 51 Stimmen ab.

Konto 2234, Fachstelle für Kultur

Antrag 18a. **Minderheitsantrag Samuel Ramseyer, Matthias Hauser, Werner Hürlimann und Peter Mächler (KBIK)**

alt: Fr. - 79'412'600

neu: Fr. - 77'144'048

Verbesserung: Fr. 2'268'552

Aufwandreduktion um 2 %, Effizienzsteigerung durch effizientere Besorgung der Aufgaben und Hinterfragen der Standards.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Globale Budgets – globale Kürzungen. Sie werden festgestellt haben, dass auch meine Minderheitsanträge bei Kultur und Bildung verlangen, die Globalbudgets aufwandseitig generell um 2 Prozent zu kürzen. Sie werden sagen, nicht besonders originell. Ich sage dafür: machbar und realistisch. Pro tausend Franken gilt es also, 20 Franken weniger auszugeben. In eine meiner Lieblingswährungen umgerechnet heisst das, dass wir nicht einmal von sechs Kaffees pro tausend Franken sprechen.

Erinnern wir uns daran, wie ein Budget entsteht. Grundlagen des Budgetprozesses sind in der Regel das Budget des Vorjahrs und eine etwas ältere Rechnung. Budgetiert wird in der Regel von unten nach oben. Dabei geht es den Budgetinhabern oft auch darum, ihr eigenes zu erhalten oder mindestens dessen Verfall zu verhindern. Dazu werden in die meisten der Budgets Reserven eingebaut, welche bei allfälligen Kürzungen dafür sorgen, dass die Einschnitte nicht allzu schmerzhaft ausfallen. Der Wille, die Ausgaben zu reduzieren, ist verständlicherweise bei den Leistungserbringern nicht allzu gross. Kreative Lösungen, welche gleiche Leistungen bei tieferen Kosten ermöglichen würden, werden kaum gesucht, weil das möglicherweise zu Einschnitten im Bereich der Standards und damit auch in den Bereich des Personals führen müssten. Hier gilt verständlicherweise der Spruch: Nur die allergrössten Kälber wählen ihre Metzger selber.

Fazit: Sparvorgaben können demzufolge nur vom Parlament oder den gewählten Regierungsmitgliedern erlassen werden. Dabei steht die Regierung im Spagat, was bekanntlich über eine längere Zeit recht unangenehm ist. Einerseits ist sie nämlich dazu aufgerufen, den Volkswillen, repräsentiert durch die Mehrheit des Kantonsrates, ohne Wenn und Aber zu vollziehen. Andererseits hat sie als Arbeitgebervertreter die Interessen ihrer Belegschaft zu wahren. Diese macht sich wie heute oft lautstark bemerkbar und beeinflusst die Entscheide der Regierung.

Zurück zum Budget: Aufwandreduktionen bedeuten Einschnitte in den Leistungskatalog und in die damit verbundenen Strukturen. Wir von der SVP wollen das. Dabei geht es nicht darum, einzelne Leistungen generell abzuschaffen, sondern wir möchten, dass kreative Lösungen, sei es bei deren Finanzierung oder bei den Standards, gefunden und realisiert werden. Wenn man mit den Budgetinhabern spricht, bestätigen praktisch alle, dass eine Aufwandverminderung in der geforderten Höhe von 2 Prozent möglich ist, ohne damit den Stab beziehungsweise dessen Leistungen in Mitleidenschaft zu ziehen. Diese Aussage gilt für das Kulturbudget wie auch für alle anderen Budgets, über die wir bedauerlicherweise nur global zu beschliessen haben. Ich erinnere Sie daran, vom eigentlichen Budgetprozess sind wir bekanntlich ausgeschlossen.

Wir haben einen Steuerfuss von 100 Prozent beschlossen. Das mag den einen hier nicht gefallen, aber es ist eine Tatsache. Wir wissen alle, dass das vorliegende Budget auf einem solchen von 105 Prozent basiert. Wenn wir es nicht fertig bringen, der Regierung und damit der Verwaltung den 2-Prozent-Aufwandverminderungsauftrag zu erteilen, ermächtigen wir diese, Ausgaben im Rahmen eines 105-Prozent-Steuerfussbudgets zu tätigen. Wir ermächtigen die Regierung also dazu, sich weiter zu verschulden beziehungsweise die anfallenden ausserordentlichen Erträge zu verbrauchen. Ob wir damit im Interesse der Kantonsbevölkerung handeln, muss jeder und jede in diesem Rat für sich selber entscheiden. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir die Regierung bei ihren Bemühungen, den Aufwand in den Griff zu bekommen, unterstützen müssen. Ich appelliere an Sie, stimmen Sie den kommenden 2-prozentigen Kürzungsanträgen zu.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Weitaus der grösste Teil des Kulturbudgets besteht aus vertraglich gebundenen Ausgaben an das Opernhaus und zu einem kleineren Teil aus Beiträgen an das Theater für den Kanton Zürich. Eine Aufwandreduktion würde primär den übrigen Kulturbetrieb mit aller Härte treffen. Zuschüsse an Kleintheater, Musikkollegien und frei schaffende Künstler müssten radikal zusammengestrichen werden. Die motivierende bisherige Kulturförderung würde ernsthaft in Frage gestellt. Kulturelles Schaffen trägt viel zu guter Lebensqualität bei. Dies gilt auch in finanziell angespannten Zeiten.

Wir bitten Sie, den pauschalen Kürzungsantrag abzulehnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es wird von Ihnen allen unbestritten als notwendig erachtet, das Aufwandwachstum und das Wirtschaftswachstum im Kanton Zürich in Einklang zu bringen. Dem Wirtschaftswachstum haben wir mit dem Belassen – leider nicht gar Senken – des Steuerfusses einen Dienst erwiesen. Ohne Massnahmen zur Reduktion des Aufwandwachstums – Sie hören, ich spreche von der Reduktion eines Wachstums, nicht vom Abbau einer festen Grösse – werden wir den Staatshaushalt nie und nimmer sanieren können. Total bereinigt von der Teuerung, mit dem Bevölkerungswachstum eingerechnet und ohne interne Verrechnungen, Stefan Feldmann – nicht wie Sie gestern behauptet haben –, wuchs der Aufwand des Kantons in den vergangenen sechs Jahren um 15 Prozent. Dies ist reines Wachstum durch Mehraufgaben und/oder durch eine grössere Administration. Der Staat hat sich um so viel aufgebläht. In derselben Zeit wuchsen die Erträge und die Steuereinnahmen trotz oder in der Rezession gerade wegen so genannten Steuergeschenken beträchtlich und die internen Verrechnungen um das Bevölkerungswachstum und die Teuerung bereinigt immerhin um 9 Prozent. Das ist viel. Gesegnet sind wir, wenn es so weitergeht. Der Aufwand aber wuchs definitiv zu viel. Der weitere Sanierungsbedarf ist deshalb – nicht etwa wegen der 100 statt 105 Prozente – wegen des Aufwandwachstums nach wie vor unbestritten. Die SVP versucht, mit der Forderung nach einer Aufwandreduktion von 2 Prozent, einen Beitrag zu leisten. Wir wollten dabei offen lassen, es der Regierung frei stellen, ganz im Sinne des Steuerungsinstruments Globalbudget, die 2 Prozent so zu planen, wie sie möchte, wie auch nur die Regierung die Kompetenz dazu hat. Doch der Entscheid der Geschäftsleitung und der anderen Parteien ist klar. Wir dürfen keine globalen, linearen 2-prozentigen Kürzungsanträge stellen. Sie, die anderen Parteien, zwingen uns, hier bei jedem Konto einzeln zu begründen, wozu wir die Kompetenz gar nicht haben, nämlich wo genau im Detail saniert werden soll. Käme einer unserer Anträge durch – Sie wissen es genau –, muss die Regierung nicht einmal materiell darauf eintreten, sondern sich nur an die Zahlen halten. Diese heutige Debatte ausserhalb unserer Kompetenz haben Sie, die anderen Parteien, gewünscht, wahrscheinlich, weil Sie gedacht haben, die SVP sei begründungsarm. Die SVP soll hinstehen und den schwarzen Sparpeter für das dringend notwendige Sanieren tragen. Die SVP soll schuld sein, wenn Sinnvolles gekürzt wird. Nein, schuld ist rein das ungezügelterte Ausgabenwachstum der vergangenen Jahre. Doch, Sie müssen zugeben, wir begründen sauber, Konto für

Konto, machen Vorschläge, versuchen, Dinge zu vertreten, welche sich andere Parteien trotz miserabler Finanzlage nie getrauen würden, aus Angst, Sympathie im Volk zu verlieren.

Sanieren tut weh. Oft muss Angenehmes und Sinnvolles reduziert werden, so auch bei der Fachstelle Kultur. Die Folgen des Kürzungsantrags wurden von der Leiterin der Fachstelle in der Kommission für Bildung und Kultur dargelegt und in der Anfrage von Stefan Feldmann bestätigt. Es sind dies die Kürzung des Beitrags an das Opernhaus, was zu einer Konzeptänderung führen wird und sicherlich das Opernhaus weniger feudal erstrahlen lässt, die Kürzung von Staatsbeiträgen an 24 Kulturinstitute sowie die Kürzung von Werkbeiträgen aus freien Krediten des Regierungsrates für Literatur, bildende Kunst, Musik und Tanz. Angesichts der katastrophalen Finanzlage des Kantons müsste man an dieser Stelle statt Kürzungen auch die Konzentration der Aufgaben der Fachstelle ins Auge fassen, sprich zum Beispiel die Aufhebung ganzer Engagements. Effektives Sanieren schmerzt. Dinge wie das Theater des Kantons Zürich müssen durchaus in Frage gestellt werden. Können wir uns solches, wenn es auch schön, kulturell wertvoll und kantonsbeleuchtend ist, heute noch leisten? Stattdessen beantragen wir nur eine 2-prozentige Kürzung. Diese ist ohne Verzicht auf grosse Budgetposten machbar. Bitte stimmen Sie ihr zu.

Raphael Golta (SP, Zürich): Einen Unsinn, den Matthias Hauser erzählt hat, muss ich doch richtig stellen. Globalbudgetierung heisst nicht, dass es eine globale Budgetierung über den ganzen Kantonshaushalt gibt. Entsprechend haben wir genau den korrekten Antrag gestellt, beziehungsweise genau das richtige Verfahren gewählt, indem jedes einzelne Globalbudget zu diskutieren ist. Bitte versuchen Sie, ein bisschen das Finanzhaushaltrecht zu verstehen, bevor Sie solchen Unsinn erzählen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Geschätzte Medienleute, falls Sie den Sitzungsverlauf noch nicht festgeschrieben haben, wäre ich froh, wenn Sie ein bisschen objektiver berichten würden.

Ich greife auf Ihr Kurzzeitgedächtnis zurück. 2 Millionen Franken dieses Antrags hat der Regierungsrat selber begründet. 2 Millionen Franken waren Teil des Sanierungsprogramms 04. 2 Millionen Franken können also ohne Aufwandreduktion irgendwo gestrichen werden,

wenn man konsequent ist und man es will. Nur, der Regierungsrat wollte es damals selber nicht. Jetzt müssen wir ihm auf die Sprünge helfen. Der Rest sind Peanuts.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK hat heuer den KEF und das Globalbudget der Fachstelle für Kultur in mehreren Sitzungen beraten. Die KBIK-Mehrheit lehnt den Kürzungsantrag ab. Über die Rahmenkredite für die Spielzeit 2006/2007 bis 2011/2012 für das Opernhaus sowie für das Theater des Kantons Zürich werden die KBIK und der Rat innerhalb des nächsten halben Jahres beraten. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Zürcher Opernhaus im Vergleich zur europäischen Konkurrenz in Paris, Wien oder München eine bessere Eigenwirtschaftlichkeit aufweist.

Abstimmung

Der Antrag 18a wird dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 18a mit 104 : 52 Stimmen ab.

Konto 2241, Fachstelle der Kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen

Antrag 19a. ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)***

alt: Fr. - 1'167'300

neu: Fr. - 1'137'800

Verbesserung: Fr. 29'500

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung und/oder Beschränkung der Anzahl unterstützter Projekte.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Tatsächlich wünscht die Zürcher Bevölkerung Beiträge an Integrationsmassnahmen und somit den direkten Einfluss des Staats, was wir natürlich bedauern. Dies geht aus der Urnenabstimmung vom 27. November 2005 klar hervor. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass nach wie vor viel zu viel in unnötige Projekte investiert wird. Gerne zitiere ich Ihnen Urs Lauffer in der Neuen Zürcher Zeitung vom 2. November 2005: «Lange Zeit war Integration scheinbar der Zauberbegriff, wenn es um Ausländerprobleme ging. Dabei wurde allerdings nicht immer genügend zwischen

Notwendigem und Wünschbarem unterschieden. Gerade in den Städten ist in dieser Phase eine grosse, kaum mehr überschaubare Palette von integrativen Angeboten entstanden. Vor diesem Hintergrund haben bürgerliche Kreise nicht zuletzt wegen der angestrebten Finanzen Kritik an den scheinbar überbordenden Integrationsbemühungen der öffentlichen Hand für die ausländische Wohnbevölkerung geäussert. Zu prüfen ist darum, ob diese Kritik auch bei der Mitfinanzierung von Integrationskursen für junge Menschen durch den Kanton berechtigt ist.» Dann kommt die Begründung, was für die Abstimmung gesprochen hat und am Schluss das Fazit: «Kein Zweifel, auch heute gibt es sicher noch Integrationsangebote, deren Wirksamkeit und damit deren Notwendigkeit nicht über alle Zweifel erhaben sind.» Klare Worte des sozialpolitischen Sprechers der freisinnig-demokratischen Partei, die zu erkennen geben, dass wir nach wie vor zu viel ausgeben für unnötige Projekte. Kosteneinsparungen im Umfang von 50'000 bis 100'000 Franken, wie wir dies als SVP fordern, entsprechen beispielsweise dem Staatsbeitrag für das Projekt «Antenne», welches zurzeit in den Gemeinden entsteht.

Stimmen Sie, liebe FDP, dem Minderheitsantrag zu.

Abstimmung

Der Antrag 19a wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 19a mit 107 : 52 Stimmen ab.

Konto 2251, Bezirksräte

Antrag 20a. ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)***

alt: Fr. - 7'293'600

neu: Fr. - 7'117'200

Verbesserung: Fr. 176'400

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir, zuerst eine kurze Erklärung zu meinen künftigen Streichungsanträgen abzugeben.

Der Präsident der Finanzkommission und auch der Sprechende haben es gestern mehrfach angetönt, 2 Prozent Reduktion des Aufwands respektive des Saldos ist unsere stetige Forderung. Leider müssen wir nun, da wir nicht pauschal in den Direktionen sparen können, weitere

Einzelübungen durchführen. Wir werden dies auch weiterhin machen. Ich werde aber keine detaillierten Angaben zu den Leistungsgruppen machen, sondern erwarte ganz klar von der Verwaltung, dass sie durchaus in der Lage ist, entsprechende Massnahmen selbstständig umzusetzen. Dass sich der Regierungsrat durchwegs weigert, zu unseren Anträgen eine Stellungnahme abzugeben, erachte ich – dies ist milde ausgedrückt – als eine Respektlosigkeit gegenüber dem Kantonsrat, welcher doch immerhin über die Budgethoheit verfügt.

Zum Antrag 2251: Der Saldo dieser Position wird sich in den kommenden Jahren um 110'000 Franken erhöhen, dies vor allem wegen rückläufiger Erträge. Diese Tendenz ist seit Jahren feststellbar. In der erwähnten Position wird unter anderem erwähnt, dass ein zusätzlicher Aufwand aufgrund des neuen Volksschulgesetzes im Voranschlag 2006 noch nicht berücksichtigt ist. Was heisst dies im Klartext? Mit welchen Steigerungen müssen wir inskünftig rechnen? Was sind die Gründe dafür? Der Voranschlag gibt hierzu keine Auskunft. Lediglich sind gewisse Aufsichtsfunktionen neu beim Bezirksrat und nicht mehr bei der Bildungsdirektion angesiedelt. Mit einer besseren Effizienz sollen die von uns geforderten 2 Prozent Einsparungen auf dem Saldo wirklich gemacht werden können.

Ich beantrage Ihnen daher eine Verbesserung des Saldos von 176'400 Franken. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich spreche nochmals zu den Rücklagen – das letzte Mal beim Departement der Justiz und des Innern. Die Bildung von Rücklagen im Jahr 2004 betrug in der Direktion für Justiz und Inneres 7'804'710 Franken. Rücklagen können nur gebildet werden, wenn die Rechnung besser abschliesst als der Voranschlag und wenn diese Verbesserung endogen begründet werden kann. Dafür erfolgen dann an das Personal, das diese Leistung erbracht hat, Einmalzulagen. Im Jahr 2004 waren das in der Direktion für Justiz und Inneres 3'990'042 Franken, die direkt an das Personal ausbezahlt worden sind. Wieso sollten wir bei dieser Position genauer auf die Rücklagen schauen? Sie machen eine Fortschreibung des Budgets und ermächtigen so zur Rücklagenbestellung, ohne dass eine entsprechende Gegenleistung erbracht wird. Die Position 2251 hat im Jahr 2003 Rücklagen in der Höhe von 177'000 Franken gebildet. Dies entspricht den 2 Prozent, die wir sparen wollen. Die Position 2251 hat im Jahr 2004 Rücklagen in der Höhe von 115'000 Franken gebildet, das heisst in diesem Budget hat es die Luft, die wir mit den 2-prozentigen Kür-

zungen herausnehmen wollen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Bestand der Rücklagen per 31. Dezember 2004 in der Direktion für Justiz und Inneres mit 7'804'710 Franken um 5'969'152 Franken höher ist als alle gesamten 2-prozentigen Kürzungsanträge, die die SVP bei dieser Direktion gestellt hat. Sie könnten alle Effizienz aus diesem Budget nehmen, ohne dass irgendetwas passiert und irgendwelche Leistungen gekürzt werden müssen. Falls es in der Umsetzung harzen sollte, haben Sie die Rücklagen, die Sie auflösen können. Das Personal würde sogar noch profitieren. Es hat genügend Luft im Budget. Wir können diese Luft ablassen, ohne dass etwas passiert.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Zu den Rücklagen: Ich mache Lorenz Habicher darauf aufmerksam, dass wir Mitte Jahr die Rechnung 2004 abgenommen und damit auch alle Rücklagen gebilligt haben. Kommen Sie doch nicht jedes Mal darauf zurück. Sie hätten Ihre Einwände dannzumal bringen müssen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Liebe Regula Thalmann, Sie haben gerade gezeigt, dass Sie nicht verstanden haben, worum es geht. Es geht um die Auflösung von Rücklagen und nicht um deren Genehmigung. Wir haben nur eine Möglichkeit, Rücklagen aufzulösen. Das ist im Budget. Sonst genehmigen wir diese und nehmen sie zur Kenntnis. Es ist also richtig, diese Anträge jetzt zu stellen und darauf hinzuweisen, dass in den vergangenen Jahren in der Höhe von 2 und mehr Prozent Rücklagen gebildet worden sind. Diese Rücklagen sind mit endogenen Faktoren begründet. Diese 2 bis 7 Prozent sind im Budget eingestellt und werden von der Verwaltung nicht gebraucht. Sie bleiben auf dem Haufen parkiert, weil wir sie nie abbauen. In diesem Moment wäre es richtig, die Rücklagen abzubauen. Wenn Sie schon nicht fähig sind, vom Personal Effizienz zu fordern, dann bauen Sie wenigstens die Rücklagen ab.

Abstimmung

Der Antrag 20a wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 20a mit 102 : 52 Stimmen ab.

Konto 2262, Baurekurskommissionen

Antrag 21a. **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. - 4'467'600

neu: Fr. - 4'346'800

Verbesserung: Fr. 120'800

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die Baurekurskommission ist ein Dienstleistungsbetrieb. Man kann nicht alles durch Erträge finanzieren. Das ist soweit gegeben. Andererseits, wenn man sie in der langen Zahlenreihe beobachtet, dann sieht man, dass die Erträge in Prozenten ungefähr gleich wachsen wie die Ausgaben. Wenn man aber die Kürzung betrachtet, dann würde das eine Kürzung von 120'800 Franken ausmachen. In Anbetracht der Grösse und des Aufwands ist dies durchaus vertretbar.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag 21a wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 21a mit 106 : 49 Stimmen ab.

Konto 2263, Steuerrekurskommissionen

Antrag 22a. **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. - 2'845'700

neu: Fr. - 2'761'900

Verbesserung: Fr. 83'800

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich

ziehe den Antrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2271, Evangelisch-reformierte Landeskirche

Konto 2272, Römisch-katholische Körperschaft

Konto 2273, Christkatholische Kirchgemeinde

Konto 2291, Investitionsfonds

Konto 2292, Ausgleichsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion für Soziales und Sicherheit

Konto 3000, Generalsekretariat Zentrale Vollzugsaufgaben

Antrag 23a. **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. 1'688'200

neu: Fr. 2'055'700

Verbesserung: Fr. 367'500

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die SVP setzt auch hier ihre nonkonformistische Tradition mit der 2-prozentigen Kürzung fort. Wir haben es auch hier mit einer stets ausgeweiteten Ausgabenabteilung der Zentralverwaltung zu tun, obwohl in den letzten Jahren einige Kompetenzen aus dem Generalsekretariat ausgelagert worden sind. Generell bei allen Generalsekretariaten zu hinterfragen sind die Kommunikationsabteilungen. Die Verwaltungsangestellten müssen anscheinend ihre Tätigkeiten zunehmend rechtfertigen, auch durch den gekonnten Auftritt in der Öffentlichkeit. Der Umstand ist nicht wegzudiskutieren, dass der Bund dem Kanton laufend neue Aufgaben und deren Kosten überwältzt hat. Wir sind überzeugt, mit dieser moderaten Kürzung keine Dramen und Tränen auszulösen, wie das die Verwaltung aus ihrer besitzstandsbezogenen Sichtweise glaubhaft machen will.

Abstimmung

Der Antrag 23a wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 23a mit 103 : 50 Stimmen ab.

Konto 3100, Kantonspolizei

Antrag 24a. **Minderheitsantrag Renate Büchi-Wild, Bernhard Egg, Martin Naef, Yves de Mestral und Johanna Tremp (KJS)**

alt: Fr. - 322'525'000

neu: Fr. - 325'525'000

Verschlechterung: Fr. 3'000'000

Wiedererhöhung des Personalbestands der Kantonspolizei Zürich auf den Stand des Jahres 2003. Die Wiedererhöhung von 2449,5 auf 2511,3 Stellen ist für die Aufgabenerfüllung der KAPO notwendig.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Dieses Mal geht es nicht um eine Aufwandreduktion, sondern um eine Saldoverschlechterung. Es geht auch nicht um 2 Prozent. Es ist einmal eine Abwechslung. Sie können auch einmal auf unsere Seite hören. Das sind doch schon gute Voraussetzungen. Darum hören Sie gut zu, und glauben Sie an das Prinzip Hoffnung. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Bei diesem Antrag geht es um eine Saldoreduktion bei der Kantonspolizei Zürich, und zwar mit der Erhöhung um 60 Stellen. Das würde bedeuten, dass die Kantonspolizei wieder gleich viele Stellen hat, wie sie im Jahr 2003 besessen hat. In den letzten zwei Jahren wurden 60 Stellen bei der Kantonspolizei abgebaut. Es besteht Handlungsbedarf! 80 Prozent des Aufwands bei der Kantonspolizei Zürich ist beim Personal. Daran sieht man, dass genau das Personal das Wichtigste ist bei diesem Posten. Darum macht es keinen Sinn und bringt gar nichts, wenn Sie bei diesem Posten stetig sparen und immer mehr Stellen abbauen. Die Kantonspolizei hat eine breite Palette von Aufgaben zu erledigen. Diese Aufgaben haben sich weder in den letzten zwei Jahren verändert noch haben sie abgenommen. Es ist so, dass sich das Umfeld permanent verschlechtert und erschwert und die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten sicher nicht einfacher wird.

Die Kantonspolizei erledigt teilweise allein Aufgaben im Kanton Zürich, oder sie wird von kommunalen Polizeien unterstützt. Welche Aufgaben nimmt sie wahr? Wichtig ist sicher die Prävention. Wir sprechen nicht nur von repressiven Aufgaben, die die Polizei zu erfüllen hat, sondern ein wichtiger Teil sind die Präventionsaufgaben. Jetzt aktuell: Dämmerungspatrouillen, Kontrolle bei der Hundehaltung. Wir sind dafür, dass das besser kontrolliert wird. Irgendjemand wird es machen müssen, wenn eine Maulkorb- und Leinenzwangspflicht verfügt wird. Wer wird das wohl sein? Das werden Gemeindepolizeien oder die Kantonspolizei sein. Wichtig ist auch, dass die Kantonspoli-

zei zu Fuss präsent ist, dass sie die Bürger- und Bürgerinnennähe pflegt. Natürlich finden Kontrollen der Fahrzeuge statt. Es finden Spezialkontrollen im Strassenverkehr statt. Neu, auf den 1. Januar 2006, tritt das Polizeiorganisationsgesetz in Kraft. Dort verpflichtet sich die Kantonspolizei auch, für die Gemeinden, die keine eigene kommunale Polizei haben, die Grundversorgung zu übernehmen. Dafür werden sie bezahlt. Die Gemeinden erwarten, dass die Kantonspolizei diese Aufgabe wahrnehmen kann. Wenn Sie aber stetig am Personalbestand herunterschrauben, wird es keine Möglichkeit geben, das zu machen.

Wir legen in diesem Rat Gesetze fest. Wir machen Vorstösse, Parlamentarische Initiativen und erlassen dann diese Gesetze. Wer setzt aber die Gesetze um? Die Umsetzung, sei es bei der Durchsetzung von Sicherheit, von Ruhe und Ordnung, aber auch wenn es um Littering geht, da sind am Schluss die Polizisten und Polizistinnen der Kantonspolizei unterwegs, die kontrollieren und auch büssen, wenn wir uns nicht an die Regeln im Zusammenleben halten.

Wir wollen ein sicheres Gefühl in diesem Kanton haben, präventive und wenn möglich auch restriktive Massnahmen machen können, wenn Delikte vorliegen. Wir möchten zufriedene Bürgerinnen und Bürger. Wir möchten zuverlässige, motivierte und gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Das bekommen Sie nicht zum Spartarif. Das können Sie den Leuten weismachen, wie Sie wollen. Für immer weniger Geld, mit immer weniger Polizisten und Polizistinnen kann die Leistung nicht die Gleiche bleiben. Wollen Sie, dass der Zufriedenheitsgrad der Bevölkerung von 94 auf 80 Prozent sinkt? Wollen Sie, wenn bei Ihnen einmal eingebrochen wird und nur Sachschaden entsteht, zwei Tage warten, bis die Kantonspolizei vorbeikommt und diesen Einbruch aufnimmt? Wir von der SP wollen das nicht.

Deshalb stellen wir den Antrag zur Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei, verteilt auf zwei Jahre. Mit diesem Personal würde die Kantonspolizei in der Lage sein, die jetzigen und auch eventuelle zukünftige Aufgaben zu meistern. Die Reduktion von weiteren 150 Stellen, die schon einmal im Raum gestanden hat und angekündigt war, wurde bis jetzt nicht umgesetzt. Seit gestern sieht die Sache wieder ganz anders aus. Ich garantiere, dass beim nächsten Sparmassnahmenpaket die 150 Stellen fällig sind.

Nehmen Sie sich doch die Stadt Zürich zum Vorbild. Die Stadt Zürich ist eine sichere Stadt. Die Leute fühlen sich sicher. (*Grosse Unruhe im Saal.*) Wenn Sie sich nicht sicher fühlen, kann ich Ihnen auch nicht

helfen. Aber, es ist erwiesenermassen so, dass sich die Leute in einer Stadt in dieser Grösse trotz allem sicher fühlen. Das kommt daher, weil die Stadtpolizei nicht abgebaut wird. Das kommt daher, weil genügend Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden.

Wir von der SP wollen nicht nur eine sichere Stadt Zürich, wir wollen einen sicheren Kanton Zürich. Darum bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Nach diesem fulminanten Votum von Renate Büchi für die Aufstockung der Kantonspolizei, möchte ich das Ganze wieder ein bisschen zurücknehmen auf eine Diskussionsbasis, die nicht so emotional ist. In der Diskussion in der KJS wurde moniert, der Einwand der Kundenzufriedenheit erfolge ein Jahr zu spät. Bereits im Voranschlag 2005 sei die Kundenzufriedenheit auf 80 Prozent angesetzt worden; dies als Folge des Sanierungsprogramms 04. Der Einsatz der Kantonspolizei erfolge nach objektiven Kriterien, nämlich zuerst dort, wo dieser am dringendsten sei, und die Einbussen bei der Zufriedenheit geschähen dort, wo die Leistung nicht sofort erfolgt, nämlich im Bereich der nicht so dringenden Aufgaben. Renate Büchi hat dies angesprochen, zum Beispiel bei einem Einbruch mit lediglich Sachschaden oder bei einem Autounfall, bei dem keine Personen zu Schaden kommen.

Regierungsrat Ruedi Jeker hat in der Kommission darauf hingewiesen, dass die Gesamtoptik diejenige sei, dass der Regierungsrat den Auftrag habe, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, und zwar in allen Gebieten auf eine erträgliche Art. Er versicherte auch, die Sicherheit als Ganzes sei nicht in Frage gestellt. Zudem würde der Betrag, der hier genannt ist, für die Stellenaufstockung nicht reichen.

Die Kommissionsmitglieder, welche diesen Antrag nicht unterstützen – wenn man dem Antrag auch Sympathie entgegengebracht hat –, vertreten folgende Ansichten: Diese Vorgehensweise im Budget könne nicht sicherstellen, dass die Regierung den Betrag auch tatsächlich für die Erhöhung der Stellenbesetzung ausgibt. Bei der Kantonspolizei würden im Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06 keine Kürzungen vorgenommen. Alle Begründungen des Minderheitsantrags könne man auch in der Gesundheit, in der Bildung und so weiter anbringen, aber der Gesamtblick zähle. Ferner sollten die noch laufenden Optimierungsmöglichkeiten in der Kantonspolizei ausgeschöpft werden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen aus diesen Gründen, der Verschlechterung des Saldos um 3 Millionen Franken nicht zuzustimmen. Die FDP-Fraktion wird dies auch nicht tun.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Nicht erst die Kampfhundedebatte hat gezeigt, dass die Polizei und/oder die Justiz nicht in der Lage sind, unsere Gesetze zum Wohle und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen optimal zu vollziehen. Das ist auch der SVP bewusst, hat sie doch mit der mittlerweile bekannten Motion Willy Haderer, der auch wir geschlossen zugestimmt haben, einen den Aufgaben angepassten Personalbestand der Kantonspolizei gefordert. Nur ist sie im Gegensatz zu uns nicht bereit, dem Staat ganz allgemein die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Zwar ist es richtig, liebe Regula Thalman, dass ich in der Kommission dem Antrag Renate Büchi ebenso wie dem Antrag Susanne Rihs betreffend Sparübungen in den Drogenkliniken nicht zugestimmt habe, obwohl ich schon damals hinter der Begründung gestanden bin und Sympathien für die Anliegen bekundet habe. Ich habe die Nichtzustimmung aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt und in der naiv-optimistischen Hoffnung und Annahme getan, dass dem Antrag des Regierungsrates «Zurücknahme der letzten falschen Steuersenkung» zugestimmt würde. Dieser Kompromiss in der Gesamtsicht, der die Gesundung der Finanzen nicht nur mit rigorosem Leistungsabbau und auf dem Rücken von Personal, Gemeinden und Mittelstand anstrebte, sondern auch einnahmenseitig etwas korrigieren wollte, ist bekanntlich von Ihrer Seite abgelehnt worden. Damit sind wir wieder frei, uns für die Aufgaben des Staats, die uns wichtig erscheinen, einzusetzen. Dazu gehört im Interesse der Sicherheit der ganzen Bevölkerung auch ein ausreichender Personalbestand der Polizei.

Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb grossmehrheitlich den Minderheitsantrag Renate Büchi, allerdings nicht, ohne mit Nachdruck zu betonen, dass dessen Begründung auch oder noch viel mehr für das Gesundheits- und Bildungswesen Gültigkeit hat, welche beide unter den Sparmassnahmen am meisten leiden mussten und wo wir uns auch in Zukunft mit allen Mitteln gegen weitere Leistungskürzungen einsetzen werden.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Glaubwürdigkeit ist ein geschundener Begriff, vor allem wenn er als Massstab für politisches Handeln und für politische Konsequenz herhalten muss. Mit Ihrer Er-

kenntnis, Renate Büchi, sind Sie ziemlich spät dran. Wir hatten den Vorstoss von Willy Haderer, den die hier antragstellende SP abgelehnt hat, mit der Begründung von Bernhard Egg, der Sollbestand sei mehr oder weniger erreicht und mit dem Vorwurf an den Postulanten Willy Haderer, sein Vorstoss sei ein bisschen scheinheilig. Umso verwunderter stellen wir nun fest, wie man bei den Zürcher Sozialdemokraten offenbar klüger geworden ist und plötzlich die Sicherheit im Kanton Zürich riskiert sieht, wenn man ihrem Personalaufstockungsantrag via Budget nicht zustimmen würde.

Die Grünen haben unser Postulat nicht unterstützt mit der originellen Begründung von Susanne Rihs, dass man bei den Grünen nicht gegen eine gute polizeiliche Grundversorgung sei, sondern keine Hand bieten würde, dass bei der Lieblingssparte der SVP andere Massstäbe gelten sollen als bei anderen Aufgaben des Staats, was heissen will: Von der SVP kann ein noch so sachlicher Vorschlag kommen, die Grünen unterstützen ihn grundsätzlich nicht.

Ein grosses Lob hingegen geht an den Regierungsrat für seine Umkehr im MH 06. Aus dieser Kehrtwende sehen wir uns bestätigt, dass ein Sparen bei dieser staatlichen Kernkompetenz in breiten Schichten der Bevölkerung auf Widerstand stossen würde. Dass die Aufstockung hier und heute keinen Diskussionsgegenstand für die SVP darstellt, ist keinesfalls als Abkehr unserer Position zu verstehen. Der sachliche Grund für die Ablehnung liegt zum einen viel mehr darin, dass anlässlich der Budgetdebatte keine politischen Forderungen gestellt werden können, wie die Exekutive die zusätzlich gesprochenen Mittel einzusetzen hat und wir demzufolge auch keine Gewähr haben, ob sie tatsächlich im gestellten Sinne umgesetzt werden. Zum anderen bezweifeln wir auch die Höhe der geforderten Mittel. 3 Millionen Franken für 30 – beziehungsweise im Antrag von Renate Büchi ist sogar von 60 neuen Stellen die Rede – sind viel zu tief. Wir glauben, dass hier eine Rechnung irgendwie nicht aufgeht.

Drittens trauen wir dem Regierungsrat und seiner Verwaltung die Fähigkeit zu, selbst die optimale und erforderliche Grösse des Polizeikorps definieren zu können. Dazu brauchen wir nicht die Sozialdemokraten.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Gestern haben Sie Pech und Schwefel über unsere Ratsseite vergossen und haben sich selbst in den Sonnenschein der staatsrettenden Kraft gestellt. Heute beweisen Sie uns, dass Sie nicht auf diesem Pfad sind. Dort, wo der Staat und die

Verwaltung bereit sind, durch Effizienz und Querschnittsmassnahmen mit weniger Geld trotzdem ihren Leistungsauftrag zu erfüllen, dort wollen Sie unsinnig wieder erhöhen und weiterhin Geld in Stellen buttern. Liebe Kolleginnen und Kollegen der linken Ratsseite, das sind Stellen, die nicht so sehr Ihre Klientel darstellen, die Sie jetzt auf der Strasse vertreten wollen, nämlich die Schwächsten und jene mit den tiefen Löhnen. Auch die, die vor dem Rathaus stehen, sind alle in der Mehrheit bei Jahressalären zwischen 80'000 und 140'000 Franken angesiedelt. Geben Sie doch auch einmal Jahr für Jahr zu, dass Sie Ihre Interessen, die ich hier absolut legitimiert sehe, selbst vertreten, wie auch viele von Ihnen selber gut von diesem Staat leben.

Ist es denn sozial, dort immer wieder Geld hineinzubuttern, wo es nicht notwendig ist, aber dort, wo wir es brauchen, nämlich wirklich für unsere Schwächsten haben wir dann zu wenig? Ist es denn sozial, das, was Sie seit Jahrzehnten tun, nämlich die Verschuldung dieses Staats voranzutreiben und diese unseren nächsten Generationen zu übertragen? Ist es denn sozial, diese Politik weiterzuverfolgen? Tun Sie ruhig und tun Sie nur immer wieder und öfters Ängste schüren in der Bevölkerung. Tun Sie ruhig die gut verdienenden Leistungsträger in diesem Staat, die sehr viel dazu beitragen, dass wir Wohlstand, Mittelstand und auch ein funktionierendes Sozialsystem haben, in die Ächtung zu treiben und auszugrenzen. Tun Sie das ruhig. Sie übernehmen hier eine gesellschaftssoziale Verantwortung, die Sie letztlich selber irgendwann einmal korrigieren müssen. Mit den Anträgen, die Sie heute bringen, beweisen Sie, dass Sie keine seriöse Finanzpolitik betreiben wollen und dass Sie nicht daran interessiert sind, den Staatshaushalt ins Lot zu bringen. Da können Sie jetzt lachen und tun, wie Sie wollen. Da kann auch Ihr Fraktionspräsident seine emotionalen Voten halten und andere Personen und Parteien angreifen. Ich nehme an, mit sich selber macht er natürlich die Analyse genau auch. Dies ändert nichts daran, dass das, was Sie betreiben, letztlich nicht zu einem sozialgerechten Staat führt, sondern es ist eine Umverteilung und ein Schwächen unseres Systems.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Liebe Renate Büchi, mir kommen ob Ihrem Votum fast die Tränen. Sie setzen sich ein für mehr Sicherheit. Es ist eine verlogene Politik, die Sie betreiben und die die SP betreibt. Der Grund für die zunehmende Kriminalität in unserem Land ist vermehrt darauf zurückzuführen, dass wir eine Verluderung im Asyl- und im Ausländerrecht hatten und dass Sie Asylrekurskommissionen am

Leben erhalten, die in Fällen wie bei der Roma-Familie in Rüschtikon mit straffälligen Kindern nicht entscheiden, die polizeilich faktisch jeden Monat einmal einvernommen werden müssen. Kein Wunder ist es nötig, dass wir die Kantonspolizei aufstocken sollten. Dies ist die Frucht Ihrer Politik! Sie sind zuständig dafür, dass unsere Polizeior-gane und unsere Justiz nach wie vor viel Arbeit haben. Das ist der Dank der rot-grünen und der Kirchenkreise, der Politik des HEKS und der Caritas. Das sind leider die Fakten.

Die SVP ist auf gutem Weg mit der Revision des Ausländer- und des Asylrechts, diese verfehlte Politik zu stoppen, was unweigerlich dazu führen wird, dass auch die Kantonspolizei Zürich inskünftig hoffentlich weniger Arbeit haben wird. Hören Sie auf, hier Krokodilstränen zu vergiessen und sich bei der Kantonspolizei mit Ihren verlogenen Anträgen beliebt machen zu wollen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Mit dem Steuerfussentscheid von gestern werden wir gezwungen sein, noch mehr und noch mehr zu sparen. Wir werden Kürzungen hinnehmen müssen, die wehtun und die einen gewaltigen Abbau des Service public bedeuten. Diese besorgniserregende Entwicklung haben aber nicht wir auf der linken Seite, sondern Sie auf der bürgerlichen Seite zu verantworten. Sie werden der Bevölkerung erklären müssen, warum die Polizeipräsenz in den Städten und Dörfern abnimmt. Sie werden erklären müssen, warum die Polizei bei einem Einbruch nicht mehr ausrückt und warum die Polizei bei einem Unfall möglicherweise zu spät kommt.

Die Grünen wollen einen sicheren Kanton Zürich, aber wir sind nicht gewillt, bei der Bildung, beim Gesundheitswesen, dem öffentlichen Verkehr und der Umwelt Sparübung um Sparübung entgegenzunehmen und die Polizei als einzigen Bereich dabei zu schonen. Wenn schon gespart werden muss, dann muss leider auch die Polizei Haare lassen. Der verkleinerte Personalbestand bei der Polizei ist gefährlich, aber der Personalabbau im Gesundheitswesen ist genauso gefährlich. Derjenige bei der Bildung ist auch gefährlich, wenn nämlich die Klassen vergrössert werden müssen.

Die Mehrheit der Grünen hat das Postulat Willy Haderer abgelehnt. Die Mehrheit der Grünen wird konsequenterweise auch diesen Antrag ablehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin schon ausserordentlich froh, dass Renate Büchi nicht eine Vertreterin der Sirenen aus den alten griechischen Sagen ist. Schon gar bin ich froh, dass ich nicht der getriebene und herumirrende Odysseus bin, der diesen Sirenenklängen dann erlegen ist.

Ich greife etwas zurück. Anfangs dieses Jahres hatte ich ein Postulat in der Behandlung in diesem Rat, mit dem ich verlangt habe, dass die Polizei an der Front ihren Sollbestand erreichen muss. Er wurde dann zumal nicht erreicht. Zur Zeit der Einreichung des Postulats im vorangehenden Jahr war er noch viel schlimmer nicht erreicht. Der Polizeidirektor hat also bereits in diese Richtung gehandelt. SP, Grüne und FDP haben damals das Postulat im Rat zu Fall gebracht gegenüber unserer Fraktion, der CVP und der EVP, die uns unterstützt haben.

Gar sehr erschreckt muss die sozialdemokratische Fraktion gewesen sein, als sie ein Postulat eingereicht hat, das in der Wirkung sehr ähnliche Forderungen stellte. Wir haben mit der geschlossenen Unterstützung der SVP diesem Postulat zum Durchbruch verholfen. Wir haben damit erreicht, dass nicht 200 Polizisten an der Front abgebaut werden mussten. Dieses Thema war für die Regierung in diesem Moment vom Tisch.

Die freisinnige Fraktion hat bei der Behandlung meines Postulats in übereilter und falscher Beurteilung ein dringliches Postulat eingereicht, das gegen meinen Vorstoss gerichtet war. Das war auch der Grund, weshalb Sie diesen nicht unterstützt haben. Wir haben die Dringlichkeit durchschaut und haben sie abgelehnt. Wir werden aber in der Sache, wenn das Postulat materiell in die Behandlung kommt, das Postulat unterstützen, weil wir der Meinung sind, dass in dieser Art fortgefahren werden muss, dass in der Polizei zu Gunsten der Sicherheit unseres Kantons nicht über Finanzen, sondern über organisatorische Massnahmen und Führungsgeschick gehandelt werden muss. Auch die Polizei ist von uns bei den Sparbemühungen nicht ausgenommen. Auch die Polizei kann nicht irgendein geschütztes Gärtchen haben. Das ist unsere gradlinige Finanzpolitik.

Ich bitte Sie, den scheinheiligen Antrag der SP abzulehnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich bin heute mit dem festen Vorsatz hierher gekommen, die vielen Minderheitsanträge, die noch im Raum stehen, über mich ergehen zu lassen und mich nicht aufzuregen. Ich muss sagen, es ist mir nicht gelungen. Das Votum von Hans-Peter Portmann hat mir schlicht und einfach den Hut «gelupft».

Hans-Peter Portmann, ist es soziale Politik, diesem Kanton Jahr für Jahr 833 Millionen Franken an Einnahmen zu entziehen? Ist es soziale Politik, diesen Kanton zu zwingen, von einem Sparprogramm zum nächsten zu hangeln? Ist es soziale Politik, eine notwendige Steuerfussanpassung abzulehnen? Ist es eine soziale Politik, für die Abschaffung von Zulagen zur AVH/IV, wie es Ihre Partei vertritt, zu plädieren? Ist es eine soziale Politik, für weniger Krankenkassenprämien-Verbilligung einzustehen? Ist es eine soziale Politik, wie geschehen in den Sparprogrammen, die Kostenpflicht für Berufsberatungen einzuführen? Ist es eine soziale Politik, 1400 Stellen bei der Kantonalen Verwaltung abzubauen? Ist es eine soziale Politik, Jahr für Jahr Teuerungsausgleiche und Stufenanstiege zu verweigern? Das summiert sich ziemlich. Ist das eine soziale Politik?

Hans-Peter Portmann, Sie müssen mich und meine Fraktion nicht darüber belehren, was soziale Politik ist.

Johannes Zollinger (CVP, Wädenswil): Ein ganz nüchternes Wort zu Hans-Peter Portmann: Diese Ratsseite hat gestern dafür gestimmt, dass man dem Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben ein ganz klein wenig mehr Geld gegeben hätte. Sie haben das abgelehnt und nehmen in Kauf, dass ein deutlich grösseres Defizit entsteht. Ich verstehe nicht, wo Sie das Problem bei uns sehen.

John Appenzeller (SVP, Äugst a. A.): Susanne Rihs, seit Jahren höre ich immer dasselbe. Man spart in der Bildung. Das ist einfach ein Ammenmärchen. Seit 1998 sind die Bildungsausgaben um rund 27 Prozent gestiegen. Liebe linke Ratsseite, ich habe schon ein bisschen ein Problem mit Ihnen. (*Heiterkeit.*) Seit Annahme der Volksabstimmung um Schengen wurde uns versprochen, dass alles sicherer und besser wird. Da verstehe ich nicht, warum man plötzlich aufstocken soll, wenn doch mit Schengen alles sicherer wird. Vielleicht können Sie mir das noch erklären. Aber vielleicht verstehe ich auch A und B nicht. Das kann schon sein.

Ich verstehe, warum man diesen Antrag ablehnen muss, und ich werde ihn ablehnen.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Viele Voten sind jetzt gefallen. Ich finde, die Wenigsten haben tatsächlich auf meinen Antrag eine Antwort gegeben. Wir haben etwas über

Schengen, die Asylpolitik und darüber, dass wir scheinheilige Politik betreiben, gehört. Ich glaube nicht, dass Willy Haderer zu sagen hat, wer scheinheilige Politik betreibt, und wer wofür auch immer zuständig ist. Bei diesem Antrag geht es ganz allein darum, dass die Kantonspolizei genügend Personal hat, um ihre tägliche Arbeit zu erfüllen. Darum geht es und um nichts anderes. Es geht darum, dass sie auch zukünftig ihre Arbeit erfüllen kann. Wenn Sie es auch nicht glauben und wenn es auch noch nicht festgeschrieben steht, sind trotzdem bei der Antwort auf die Anfrage Stefan Feldmann auch bei den Aspirantinnen der Kantonspolizei wieder Reduktionen vorgeschlagen. Es geht einfach in diesem Stil weiter. Das kann die Kantonspolizei nicht mehr brauchen.

Willy Haderer, Sie haben den Sollbestand schon ein paar Mal angesprochen. Das stimmt. Die SP hat nicht zugestimmt, genau aus dem gleichen Glauben, wie es Barbara Steinemann verkündet. Man kann es der Regierung wohl zutrauen, dass sie den richtigen Weg einschlagen wird. Die Regierung hat aber auch ihre Vorgaben, die wir hier geben. Es tut mir Leid, ich möchte Regierungsrat Ruedi Jeker nicht zu nahe treten, aber ich glaube nicht daran, dass er es allein vollbringen kann. Er braucht die Unterstützung dieses Rates, der sagt: Jawohl, da stehen wir dahinter! Das haben wir damals geglaubt, dass der Regierungsrat dies allein fertig bringt. Das glauben wir heute nicht mehr. Darum stellen wir diesen Antrag.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Antrag 24a wird dem Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 24a mit 103 : 66 Stimmen ab.

Konto 3200, Strassenverkehrsamt

Antrag 25a. *Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)*

alt: Fr. 17'230'200

neu: Fr. 24'145'000

Verbesserung: Fr. 6'914'800

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung und/oder nur teilweise Umsetzung der EU-Standards

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Das Strassenverkehrsamt ist ein umsatzstarkes Unternehmen. Es ist relativ selbstständig. Ich denke, man darf hier sehr wohl sagen, dass es ein sehr gut organisierter Betrieb ist, der effizient arbeitet; ein Unternehmen, das eine gute Informatik hat. Man wird schnell bedient. Das ist der Verdienst der Vorgängerin dieses Amtes, Regierungsrätin Rita Fuhrer, aber auch heute von Regierungsrat Ruedi Jeker. Es ist wirklich eine gute Angelegenheit.

Wenn ich die Grünen für diese Abstimmung gewinnen möchte, dann würde ich sagen, das Strassenverkehrsamt fördert den motorisierten Verkehr. So ist es tatsächlich. Es macht seine Sache gut. Es fliesst etwas Geld herein.

Wir machen auch Auktionen für diejenigen, die eine beliebte Auto-nummer haben möchten. Dort sind die Erträge aber ein bisschen zurückgegangen. Sie haben auch online einen Autoindex, der vor allem den Datenschutzbeauftragten auf die Palme gebracht hat, der ganz ungeschickt agiert hat. Dass man dort gekürzt hat, ist zweifellos richtig.

Wenn ich die Zahlen nochmals anschau – da hat derjenige, der das individuell vorbereitet hat, einen ganz kleinen Gedankenfehler gemacht –, beinhaltet meine beantragte Kürzung auch die Ausgaben für den Strassenfonds. Nun können wir wählen, was wir lieber möchten: weniger Ausgaben für das Strassenverkehrsamt und dafür mehr für den Strassenfonds oder umgekehrt. An sich spielt das keine Rolle. Ich habe das Ganze nochmals durchgerechnet und habe gesehen, dass in diesem einen Fall 2 Prozent fast ein bisschen zu viel wären. Dann habe ich den Antrag auf 1 Prozent geändert. Das wäre aber auch wieder bürokratisch und würde Formalitäten bedingen. Also kam ich zu dem von mir aus gesehen salomonischen Urteil, dass wir in diesem Fall die Kürzung von 2 Prozent doch in den Raum stellen. Deshalb mache ich es so, ich verschiebe den Antrag um ein Jahr und

ziehe den Antrag 25a für dieses Jahr zurück.

Dann stimmt der Durchschnitt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3300, Migrationsamt

Antrag 26a. ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)***

alt: Fr. - 10'379'000

neu: Fr. - 9'895'800

Verbesserung: Fr. 483'200

Aufwandreduktion um 2 % durch Effizienzsteigerung

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich

ziehe den Antrag 26a zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Angesichts der Tatsache, dass sich ein Drittel der Kolleginnen und Kollegen bereits in der Pause befindet und Sandwiches zu sich nimmt, mache ich die persönliche Erklärung in der zweiten Hälfte bei vollbesetztem Saal.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich gehe davon aus, dass uns auch in der zweiten Hälfte die Leute davonlaufen werden. Es hat noch niemand etwas von Pause gesagt. Ich bitte Matthias Hauser, die Erklärung abzugeben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): 64 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben am 7. November 2005 eine dringliche Anfrage eingereicht, welche Auskunft zum Vernehmlassungsverfahren «neues Zeugnis der Oberstufe» verlangt. Sie alle haben die Antwort der Regierung der letzten Ratspost entnehmen können. Ich bitte Sie, Fragen und Antworten zu lesen. Diese Antworten sind keine Antworten. Der Bildungsrat hat die Vernehmlassung zum Oberstufenschulzeugnis mit Beschluss vom 25. Oktober 2004 in Auftrag gegeben. Er hat die Ver-

nehmlassung angeordnet. Das Volksschulamt führte diese durch. Der Bildungsrat beschloss am 11. Juli 2005: «Der Bildungsrat nimmt die Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis.» Der Bericht über die Vernehmlassung vom Volksschulamt an den Bildungsrat muss also vorliegen und nicht nur der Ordner mit den 82 eingegangenen Antworten.

Die Bildungsdirektion hat uns auf eine genaue Anfrage mit verlangter Tabelle sinngemäss geantwortet, wir könnten den Ordner selber anschauen. Zusammenfassend stimmt es, dass die Lehrerschaft dagegen war, aber es kommt nicht darauf an. Sie können dies auch im Beschluss des Bildungsrates nachlesen. Wir wissen, dass 95 Prozent aller Antworten, anders als der Bildungsrat beschlossen hat, ausgefallen sind. Eine Beantwortung unserer genauen Fragen macht keinen Sinn. Die Anfrage zu beantworten, wäre zu aufwändig.

Wenn dieser Inhalt zu uns kommt, dann ist dies eine Desavouierung unserer Ratstätigkeit. Wir haben bewusst weder danach gefragt, wo die Vernehmlassungsantworten einsehbar sind noch haben wir gefragt, ob in den Augen der Bildungsdirektion unsere Anfrage Sinn macht. Beides wussten wir bereits. Wir sind keine Trottel, niemand hier drin. Wir sind dazu da, Fragen zu stellen, zu beaufsichtigen und politische Dinge an die Öffentlichkeit zu rücken. Es ist nicht die erste Anfrage des Rates, die nicht beantwortet wird, aber eine mit 64 Unterschriften... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.30 Uhr statt.

Zürich, 13. Dezember 2005

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 30.1.2006.